



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion:
„Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende“
([2010/384](#))

Datum: 17. März 2015

Nummer: 2015-110

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion: „Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende“ ([2010/384](#))

vom 17. März 2015

1. Text des Postulats

Am 11. November 2010 reichte Elisabeth Augstburger das Postulat "Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende" (2010/384) mit folgendem Wortlaut ein:

"Seit der Asylgesetzrevision, die im Januar 2008 in Kraft trat, wurden die Deutschkurse für Asylsuchende mit dem Status N im Kanton BL abgeschafft. Lernpsychologisch und fachlich ist das fragwürdig, wenn Asylsuchende "herumsitzen" statt zu lernen, dauert doch ein Entscheid manchmal mehrere Jahre.

Es gibt verschiedene Gemeinden, welche Deutschkurse subventionieren, damit die Asylsuchenden bei einer Institution die Grundkenntnisse der deutschen Sprache lernen können. Das hilft ihnen, sich im Dorf oder in der Stadt z. B. beim Einkaufen oder bei Beschäftigungseinsätzen zurecht zu finden. Die Gemeinden stossen jedoch oft an ihre Grenzen.

Je schneller die Asylsuchenden die Sprache und hiesige Verhaltens-Regeln lernen, desto höher ist die Lernmotivation und desto erfolgreicher sind die Lernerfolge und damit die Integration. Die Bildungsprogramme können zudem auch so konzipiert werden, dass sie zugleich die Rückkehr-Problematik/-Perspektiven behandeln (in Zusammenarbeit mit Fachstellen).

Unabhängig des (letztinstanzlichen) Entscheides ist dem jahrelangen inaktiven Warten bzw. dem monatelangen Nichtstun entgegenzuwirken, sonst sinken die Motivation und das individuelle Entwicklungspotenzial erheblich, was höhere Sozialkosten für Nachfolgemassnahmen verursacht. Kostbare Zeit aus finanziellen und legalistischen Überlegungen mit Nichtstun verstreichen zu lassen, zahlt sich volkswirtschaftlich ohnehin nicht aus und kann sich erst noch negativ auf das soziale Umfeld bzw. auf das Sicherheitsbedürfnis der einheimischen Bevölkerung auswirken.

Andere Kantone bieten den Asylsuchenden trotz des neuen Gesetzes von Beginn an die Möglichkeit, Deutsch zu lernen, auch wenn sie in der Anfangsphase des Aufenthaltes in den Zivilschutzanlagen leben.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob und wie er mit den Deutschkurs-Anbietern bzgl. Asylsuchender zusammenarbeiten will, damit diese Kurse nicht mehr nur zulasten der Gemeinden und von Privatspenden gehen, sondern auf dem ordentlichen kantonalen Finanzierungsweg angeboten werden können."

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Ausgangslage/Allgemein

Mit der Revision des Asylgesetzes (AsylG, SR 142.31) und dem komplett neuen Ausländergesetz (AuG, SR 142.20) des Bundes legte der Gesetzgeber den Grundstein für einen relativ umfassenden Paradigmawechsel im Asyl- und Ausländerbereich. So definiert das AuG seit 2008 erstmals klar die Gruppe von Personen aus dem Asylbereich, welche mit einem gesetzlichen Auftrag integriert werden müssen. Dies sind Personen der Aufenthaltskategorie F (vorläufig Aufgenommene), deren Verbleib in der Schweiz als gesichert gelten kann. Die Grundsätze und Ziele einer solchen Integration wurden in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VInta, SR 142.205) festgeschrieben.

Der Bund erarbeitet seit etwa zwei Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen eine vollständige Neuausrichtung des Asylbereiches. Geplant ist unter anderem die Einführung eines schnellen, getakteten Asylverfahrens. Dabei sollen 40% der Verfahren innerhalb von 140 Tagen in Bundeszentren abgeschlossen sein, und die betroffenen Personen somit gar nicht mehr auf die Kantone verteilt werden. Die Mehrheit der Personen, die im Anschluss noch auf die Kantone verteilt werden, haben beim Eintritt in den Kanton einen gesicherten Verbleib in der Schweiz.

Dieses Vorgehen wurde an den zwei „Nationalen Asylkonferenzen“ von 2013 und 2014 von den Kantonen explizit gutgeheissen.

2.2. Erwägungen

Ab November 2004 bis Ende 2007 wurden durch das Kantonale Sozialamt rund 46 Basisdeutschkurse für neu zugewiesene Asylsuchende (N) durchgeführt. In diesen etwas über drei Jahren wurden ca. 800 Personen für einen Kurs angemeldet. Der Besuch der Kurse war für die Asylsuchenden absolut freiwillig. Die erreichte Auslastung über alle Kurse lag bei rund 50%. Abgeschlossen wurden die Kurse von rund 35% der Teilnehmenden. Dieses Ergebnis lässt sich unter anderem damit erklären, dass gerade in der ersten Zeit des Aufenthaltes in der Schweiz das primäre Ziel der Asylsuchenden das Erreichen eines Aufenthaltsstatus ist. Rückmeldungen von den Sozialhilfebehörden und den Kursteilnehmenden haben gezeigt, dass die Nachhaltigkeit dieser Kurse in Frage zu stellen ist. Heute beginnen die Anstrengungen zum Erlernen der Landessprache in der Regel wieder ganz von vorne mit der Erteilung eines Aufenthaltsstatus in der Schweiz.

Seit Inkrafttreten des geänderten AsylG und des neuen AuG im Jahre 2008 konzentriert sich der Kanton auf den gesetzlichen Auftrag zur Integration und Sprachvermittlung von Personen ab Status einer vorläufigen Aufnahme (F).

Die Postulantin weist in ihrer Eingabe darauf hin, dass einige Gemeinden den Asylsuchenden auf eigene Kosten bereits heute den Besuch eines Basisdeutschkurses ermöglichen. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass die Vermittlung von Kenntnissen der Landessprache den Gemeinden mit grösster Wahrscheinlichkeit gewisse Erleichterungen im täglichen Umgang mit den von ihnen betreuten Asylsuchenden bringt. Es steht den Gemeinden deshalb offen, wie bisher Kurse anzubieten.

2.3. Schlussfolgerung / Massnahmen

Die Umstellung auf das neue, getaktete Asylverfahren dürfte in den nächsten Jahren Realität werden. Damit wird das jahrelange Warten auf einen Asylentscheid wohl der Vergangenheit angehören, weshalb frühzeitig mit Integrationsmassnahmen begonnen werden kann. Die Mehrheit der Personen, die der Kanton dannzumal wird zugewiesen bekommen, hat dann auch einen gesetzlichen Anspruch auf die Teilnahme an Kursen zum Erlernen der hiesigen Landessprache. Würde man nun generell Deutschkurse für alle Personen aus dem Asylbereich einführen, würde dieses Angebot - abgesehen von den erwähnten Kosten - nur noch für einen relativ kurzen Zeitraum angeboten, was nicht sinnvoll erscheint. Im Weiteren wäre aufgrund des Auftragsvolumens eine Submission erforderlich.

Doch bereits in der heutigen Entschädigung aus dem Asylbereich an die Gemeinden ist ein Betrag von rund Fr. 0.50 pro Tag und Person für Sprachausgaben enthalten. Die Gemeinden können somit bereits heute nach eigenem Ermessen auch Asylbewerber mit Ausweis (N) in einen geeigneten Deutschkurs schicken. Der Kanton ist bereit, unter Anerkennung der Anstrengungen der Gemeinden, die aktuelle Entschädigung gemäss § 18 Abs. 1 lit. a der Kantonalen Asylverordnung (SGS 850.19) um zusätzliche Fr. 1.00 pro Person und Tag auf Fr. 37.50 zu erhöhen unter gleichzeitiger Abschreibung des Postulates. Dies entspricht etwa einer Erhöhung um rund Fr. 350'000.00 bis 400'000.00 pro Jahr zu Gunsten der Gemeinden. Die Gemeinden können damit individuell und situativ auch Personen mit Ausweis N einen einfachen Basisdeutschkurs anbieten. Im Übrigen ist es richtig, diese Aufgabe bei ihnen anzusiedeln, kennen sie doch ihre Asylbewerberinnen und Asylbewerber und arbeiten bereits mit ihnen.

Indem neu die Gemeinden mehr Gelder erhalten, wird, nach Ansicht des Regierungsrates, dem Anliegen der Postulantin im Ergebnis entsprochen, weshalb das Postulat abgeschrieben werden kann.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat Nr. [2010-384](#) von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion, „Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende“ als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 17. März 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter